

## Regeln und Vorschriften

Dieselmotorenmissionen (DME) sind krebserzeugend. Daher gibt es seit vielen Jahren die nachfolgenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen:

### Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 900 (Juni 2008)

Der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW, früher MAK) für Kohlenstoffmonoxid beträgt beispielsweise 30ppm. Dieser maximale Grenzwert wird bei geschlossenen Hallentoren und dem Betrieb von Verbrennungsmotoren sehr schnell überschritten.

### Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 554 (Dieselmotoremissionen, DME)

#### 4.1.1 Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Vermeiden, Vermindern, Absaugen an der Entstehungsstelle, Hallenlüftung

#### 4.1.4 Minderung der Dieselmotor-Immissionen

Ableitung der DME durch fest angeschlossene Abgasleitungen

Erfassung der DME durch Absaugung an der Austrittsstelle aus dem Auspuff und Ableitung ins Freie

### Verordnung über Arbeitsstätten, ArbStättV (12.08.2004)

#### §4 Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten

(3) Der Arbeitgeber hat Sicherheitseinrichtungen zur Verhütung oder Beseitigung von Gefahren, insbesondere . . . raumluftechnische Anlagen, in regelmäßigen Abständen sachgerecht warten und auf ihre Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen.

Unter den Begriff Arbeitsbereiche fallen auch Fahrzeughallen von Feuerwehrfahrzeugen.

Gefährliche Mengen von DME sind in der Regel dann anzunehmen, wenn mehr als ein großes Fahrzeug mit Dieselmotor in einem Feuerwehrhaus untergestellt wird. Die Installation einer zentralen Druckluftversorgung für die Fahrzeuge verhindert nicht das Austreten von DME in die Fahrzeughalle. Lediglich die Standlaufzeit der Fahrzeuge wird dadurch verkürzt. Insofern ist diese Maßnahme primär unter einsatztaktischen Aspekten zu sehen.

Die Schutzmaßnahme "Absaugung" ist insbesondere dann durchzuführen, wenn in der Fahrzeughalle auch die persönlichen Schutzausrüstungen untergebracht sind. Wenn Arbeiten bei laufendem Motor in einer Fahrzeughalle durchgeführt werden, ist eine Absaugung immer erforderlich.

## GS-Zeichen (geprüfte Sicherheit)

Anfang des Jahres 2004 wurde unsere gesamte Anlagentechnik vom Fachausschuss Metall- und Oberflächenbehandlung der Berufsgenossenschaft in Hannover geprüft.

So hat unser komplettes System einschließlich Stellplatzerfassung, Ventilator, Steuerung und Befestigungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz das GS - Zeichen (geprüfte Sicherheit) unter der Nr.: 044102 erhalten. Sie haben die Gewähr, ein ausgereiftes System aus deutscher Serienfertigung zu erhalten. Folgende Baugruppen tragen das GS - Zeichen:

- Laufschiensystem LS 10-D
- Saugschlitzkanalsystem AS 10-D
- Überschubbegrenzer UB
- Befestigungen KS und VS
- elektrische Steuerungen FST
- Ventilatoren VB und VG



Außerdem verfügen ecovent - Anlagen über folgende Qualitätsmerkmale:

- BG geprüft und zertifiziert auf Produktsicherheit
- BG geprüfte und zertifizierte Produktionsstätte
- BG freigegebenes GS-Siegel



Und zwar nicht nur einzelne Komponenten, sondern die gesamten Systeme.

Selbstverständlich tragen alle Produkte aus dem Hause ecovent das CE-Zeichen.